

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 26/0145/WP18
Federführende Dienststelle: E 26 - Gebäudemanagement		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.11.2023
		Verfasser/in: E 26/00
<b>Fassadenbegrünung</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
05.12.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Gebäudemanagement nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

**Erläuterungen:**

## **Fassadenbegrünung an städtischen Bestandsgebäuden**

**Vorstellung der Masterarbeit:**

### **„Machbarkeitsstudie zur Identifizierung begrünbarer Bestandsfassaden an kommunalen Gebäuden des Gebäudemanagements der Stadt Aachen“ (Strehl, 2023)**

Im Arbeitskreis „Kommunale Gebäudewirtschaft“ des Städtetages NRW, im Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V., sowie in anderen Dach- und Fachverbänden wird das Thema „Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden seit einiger Zeit stark diskutiert und nach Wegen gesucht, das Thema in den Kommunen konzeptionell so aufzustellen, dass es Wirkung erzeugt.

Auch aus der Politik gibt es entsprechende Initiativen und Anträge.

So wurde das Gebäudemanagement der Stadt Aachen in seinem Bemühen das Thema voranzutreiben durch den Ratsantrag Nr. 330/18 „Öffentliche Gebäude begrünen“ vom 26.01.2023 gestärkt und mit der Überprüfung der städtischen Bestandsgebäude auf Eignung für Fassadenbegrünungen beauftragt. Des Weiteren wurde ein Auftrag zur zeitnahen Umsetzung von entsprechenden Begrünungsmaßnahmen ausgesprochen.

Hintergrund der Initiativen aus Verwaltung und Politik ist die notwendige Anpassung an den Klimawandel durch Ausbau der grünen Infrastruktur im städtischen Raum. Außerdem solle die Verwaltung als öffentliche Bauherrin, eine Vorbildrolle einnehmen und mit Best-Practice-Beispielen private und gewerbliche EigentümerInnen zur Gleichziehung motivieren.

Mit der „Begrünungsoffensive“ erhofft man sich insbesondere umfeldbezogene Verbesserungen hinsichtlich

- des Bioklimas (vgl. „Hitzereduktion“),
- der Lufthygiene (vgl. „Produktion von Sauerstoff und Bindung von CO<sub>2</sub>“) und
- der Ökologie (vgl. „Biodiversität“).

Diese und viele weitere Wirkpotenziale können durch den gezielten Einsatz von Fassadengrün genutzt werden.

So fallen Eigeninitiative des Gebäudemanagements, politische Initiative und gesellschaftlicher Willen zur Begrünung zunächst des kommunalen Gebäudebestandes zusammen. Dies hat das Gebäudemanagement zum Anlass genommen, zwischenzeitlich einzelne Mitarbeitende zur Bewältigung des motivierten Vorhabens u.a. beim Bundesverband GebäudeGrün e.V. und anderen Trägern fortbilden zu lassen.

Parallel wurde von einer Mitarbeiterin des Gebäudemanagements im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule Kaiserslautern/Technischen Akademie Südwest e.V. eine konkrete Strategie zur Herangehensweise an das Fassadenbegrünungsvorhaben konzipiert.

Diese Strategie sieht in einem ersten Schritt die Durchführung einer technisch-wissenschaftlichen Machbarkeitsstudie vor. Hierdurch soll die Machbarkeit einer Begrünung an kommunalen Bestandsfassaden beurteilt werden können. Gleichzeitig sollen Gebäude und Fassaden priorisiert werden, an denen Fassadenbegrünungen möglichst effektiv wirken und sich mit vergleichsweise moderatem Aufwand umsetzen lassen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist somit die Herausstellung von besonders geeigneten Fassaden.

Die Forschungsergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit von dem und für das Gebäudemanagement der Stadt Aachen sollen dem Betriebsausschuss Gebäudemanagement am 05.12.2023 zunächst vorgestellt werden.

Angedacht ist, nach weiterer Diskussion und Verfeinerung des Konzeptes in einem zweiten Schritt im Frühjahr 2024 einen Beschluss herbeizuführen, welcher die Umsetzung auf Basis dieses Konzeptes sichert.